



Bericht zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2021

1. Vorbemerkung

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Kommission) haben den Jahresbericht 2021 am Freitag 21. April 2022 per Mailavis zugestellt und damit rechtzeitig zur Prüfung erhalten. Die Kommission und ihre Subkommissionen haben den Jahresbericht an ihren Sitzungen mittels Fragen bzw. den darauf erhaltenen Antworten des Gemeinderats und der Verwaltung beraten.

2. Rechnungsprüfung durch PWC

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat zudem die PricewaterhouseCoopers AG (PWC) mit der buchhalterischen Prüfung der Gemeinderechnung beauftragt und den entsprechenden Prüfungsbericht mit Datum vom 05. Mai 2022 erhalten.

Das Prüfungsurteil der PWC lautet:

„Nach unserer Beurteilung entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung der Gemeinde Binningen sowie allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen“.

Gleichzeitig hat die Kommission die PWC mit der Durchführung gewisser Schwerpunktprüfungen beauftragt, auf welche unter 4. und 5. nachstehend weiter eingegangen wird.

3. Zusammenfassung der Feststellungen im Allgemeinen:

- **Erfolgsrechnung:** Das Budget 2021 sah in der Erfolgsrechnung ein negatives Ergebnis von CHF 1.8 Mio. vor. Abgeschlossen wird das Berichtsjahr nun mit einem Ergebnis vor Ergebnisverwendung von CHF 10,99 Mio., resultierend aus einem Gesamtaufwand von CHF 84,11 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 95.1 Mio. Massgeblich beeinflusst wird dieses Ergebnis durch den um CHF 5.8 Mio. höher als budgetierten Steuerertrag, der Auflösung von Pensionskassenreserven von CHF 4.1 Mio., dem um CHF 3.8 Mio. tieferen Sachaufwand, bei einem Transfer-Mehraufwand von CHF 0.5 Mio. Dem stärkeren Anstieg der Ertragspositionen (6.1%) steht ein geringeres Wachstum der Aufwandpositionen (4.1%) gegenüber.
- **Finanzkennzahlen:** Die vom Kanton vorgegebenen Finanzkennzahlen der Gemeinde Binningen weisen weiterhin auf einen gesunden Haushalt der Gemeinde hin, auch wenn keine rekordhohen Werte erreicht werden. Die Kennzahlen sind aber keine dauerhafte Grösse, was insbesondere im Hinblick auf die anstehenden hohen Investitionen berücksichtigt werden muss.



- **Investitionsrechnung:** Lediglich CHF 6.61 Mio. der budgetierten CHF 10.6 Mio. Investitionen (62.4%) wurden im Jahre 2021 getätigt, was dennoch gegenüber dem Vorjahr (46.1%) eine deutliche Verbesserung darstellt. Der Gemeinderat legt in einer Aufstellung detailliert dar, worauf die Verzögerung der Realisierungen im Einzelnen zurückzuführen sind.
- **Bilanz:** Die Bilanz schliesst mit einer Bilanzsumme von 186.2 Mio. (Vorjahr: CHF 171 Mio.) und einem Eigenkapital von CHF 115.6 Mio. (Vorjahr: CHF 104 Mio.) (inkl. Fonds, Spezialfinanzierungen und bereits verbuchtem Ertragsüberschuss) ab.
- **Eigenkapital:** Das Eigenkapital der Gemeinde im allgemeinen Haushalt beträgt neu (unter Berücksichtigung der beantragten Ergebnisverwendung) insgesamt CHF 104.8 Mio. (Vorjahr: CHF 95.9 Mio.), welches sich im Wesentlichen aus dem Bilanzüberschuss von CHF 24.9 Mio., der finanzpolitischen Reserve von CHF 17.6 Mio. und den Vorfinanzierungen von CHF 61.5 Mio. sowie den Fonds von CHF 2.8 Mio. zusammensetzt. Die langfristigen Schulden der Gemeinde betragen noch CHF 6.9 Mio.

4. Rechnungsprüfung

4.1 Auflösung Rückstellung Pensionsverpflichtungen

Die von der GRPK eingesetzte PWC hat festgestellt, dass die bestehende Rückstellung der Pensionsverpflichtungen von CHF 4.1 Mio. aufgelöst wurde.

Die Feststellung der PWC weist darauf hin, dass betreffend dieser Auflösung aufgrund des Deckungsgrads von 110.6% kein Spielraum bestanden habe. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass die Rückstellung für die Vorsorge der Lehrkräfte von der gleichen Pensionskasse einbehalten wurde, mit der Begründung diese für zukünftige Deckungslücken zu verwenden.

Die Ungleichbehandlung der Versichertengruppen ist schwer nachvollziehbar und muss mit den zuständigen Stellen mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung thematisiert werden. Spielraum auf Gemeindeebene besteht derzeit leider keiner.

- *Die Kommission beantragt den Gemeinderat über seine Abklärungen beim Kanton und der Pensionskasse betreffend der unterschiedlichen Handhabung der Rückstellungen je nach Versichertengruppe zu berichten.*

5. Geschäftsprüfung

Aus den Schwerpunktprüfungen 2020 der PWC beantragte die Geschäfts- und Rechnungsprüfungs-Kommission dem Einwohnerrat die Baurechtszinsen in den entsprechenden Baurechtsverträgen nachträglich durch den Einwohnerrat genehmigen zu lassen, und das Baurechtsreglement zu revidieren. Die Anpassung und Vorlage des revidierten Baurechtsreglements ist auch im Berichtsjahr noch nicht vorgenommen worden. Aus diesem Grund beantragt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission dem Einwohnerrat nochmals wie folgt zu beschliessen:



GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat

GRPK | Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

- *Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat bis spätestens Ende 2022 eine Stellungnahme bezüglich Auswirkungen des Paragraph 12 des Baurechtsreglements und eine entsprechende Anpassung vorzulegen.*

6. Ergebnisverwendung

Ergebnisverwendung: Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 10.99 Mio. ab. Der Gemeinderat beantragt daraus der Vorfinanzierung für das Schulhaus Meiracker CHF 10.0 Mio. und weitere CHF 0.99 Mio. der Erhöhung der finanzpolitischen Reserve auf CHF 16.6 Mio. zuzuweisen und damit die Jahresrechnung mit einer glatten Null abzuschliessen.

Die Kommission hat die Ergebnisverwendung beraten und nachfolgende Punkte in Ihren Überlegungen miteinbezogen.

- Der aktuelle Finanzplan zeigt auf, dass auch nach der Steuererhöhung um 1% aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben ein Defizit auf die Gemeinde zukommt.
- Durch die Zuweisung an die Vorfinanzierung kann dieses Defizit allerdings reduziert werden.

Die Kommission beantragt darum, den Anträgen des Gemeinderates zur Ergebnisverwendung zu folgen.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Binningen, 1. Juni 2022

Der Präsident

Christoph Daniel Maier

Die Vizepräsidentin

Beatrice Büschlen



6. Anträge

1. Die Leistungsberichte werden genehmigt.
2. Die Globalrechnungen mit einem Nettoaufwand / Nettoertrag von insgesamt 46 870 188 Franken für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	CHF 1 975 379
- Steuern	CHF 594 116
- Gesundheit	CHF 10 440 906
- Kultur, Freizeit, Sport	CHF 3 496 868
- Bildung	CHF 18 562 848
- Öffentliche Sicherheit	CHF 1 252 645
- Soziale Dienste	CHF 7 609 018
- Verkehr, Strassen	CHF 2 395 802
- Versorgung, Umwelt	CHF 926 486
- Ortsplanung, Baugesuche	CHF -383 883
3. Die Positionen ausserhalb der Globalrechnung mit einem Nettoertrag von insgesamt 46 870 188 Franken werden genehmigt.
4. Der Einwohnerrat genehmigt die Einlage in die finanzpolitische Reserve im Betrag von 986 437 Franken.
5. Der Einwohnerrat genehmigt die Einlage in die Vorfinanzierung Erweiterungsbau Meiriacker im Betrag von 10 000 000 Franken.
6. Die Erfolgsrechnung 2021 mit Aufwendungen von 95 057 653 Franken, Erträgen von 95 057 653 Franken und einem Ertragsüberschuss von 0 Franken wird genehmigt.
7. *Ergebnisverwendung*
Aufgrund des ausgeglichenen Ergebnisses erübrigt sich ein Beschluss über die Ergebnisverwendung.
8. Die Bilanz 2021 mit Aktiven und Passiven von jeweils 186 185 024 Franken wird gemäss Anhang XV und Anhang XVI genehmigt.
9. Die Abrechnung über die Investitionsausgabe gemäss Aufstellung unter Ziffer 6 des Jahresberichts (Seite 128) wird direkt genehmigt:
 - Laufbahnerneuerung Sportanlage Spiegelfeld 97 212.20 Franken
10. Die Investitionsrechnung 2021 (Seite 158f) mit Ausgaben von 6 613 563 Franken, Einnahmen von 2 148 965 Franken und Nettoinvestitionen von 4 464 598 Franken (gerundet) wird zur Kenntnis genommen.
11. Der Soll-Stellenplan Kat. A (Seite 108) mit 11 297.25 Stellenprozenten wird zur Kenntnis genommen.
12. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat bis spätestens Ende 2022 eine Stellungnahme bezüglich Auswirkungen des Paragraph 12 des Baurechtsreglements und eine entsprechende Anpassung vorzulegen.
13. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat über seine Abklärungen beim Kanton und der Pensionskasse betreffend der unterschiedlichen Handhabung der Rückstellungen je nach Versichertengruppe zu berichten.